



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat in seiner Sitzung vom 30.04.2025 die Neufassung der

Gebührensatzung zur Satzung der Sing- und Musikschule der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.
Sie ist im Rathaus, Zimmer Nr.101 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters) niedergelegt und kann während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 06.05.2025

gez.
Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister

